

Antrag 3



Volle Anrechnung der Kindererziehungszeiten pro Kind – Familienarbeit braucht unsere Wertschätzung!

Aktuell werden für die Pension pro Kind für die Kindererziehung vier Jahre angerechnet (bei Mehrlingsgeburten 5 Jahre). Kommt innerhalb dieser Zeit jedoch ein weiteres Kind zur Welt, wird die pensionsrechtliche Anerkennung der Kindererziehungszeiten entsprechend gekürzt, d.h. der überlappende Zeitraum wird nur ein Mal gezählt.

Die Entscheidung für Familie und Kinder darf keine negativen Auswirkungen auf die Pension haben. Unsere Familien sind der Kern unserer Gesellschaft. Sie verdienen den besonderen Schutz und die Anerkennung ihrer Leistungen durch Politik und Gesellschaft. Ziel einer nachhaltigen zukunftsorientierten Familienpolitik muss es sein, Mut zur Familie und Mut zum Kind zu machen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass bei der Pensionsberechnung volle 4 Jahre pro Kind (volle 5 Jahre bei Mehrlingsgeburten) an Kindererziehungszeiten angerechnet werden, unabhängig vom Zeitpunkt der Geburt.

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
31.01.2019

Für

Arbeiter und Angestellte